

### **Amtsgericht Dresden verurteilt First Seeder zu 2.700 Euro Geldstrafe**

**Mann stellte als einer der Ersten eine Raubkopie des Films  
„Sunshine“ in Tauschbörse ein**

**Berlin, 22. Januar 2010.** 180 Tagessätze à 15 Euro Geldstrafe lautet ein aktuelles Urteil gegen einen 41-jähriger Raubkopierer. Der Mann hatte am 19. April 2007 um 9:33 Uhr den Kinofilm „Sunshine“ in einem BitTorrent-Netzwerk zum Download freigegeben. Dieser Film lief am selben Tag in den deutschen Kinos an. Der Mann stellte „den Film damit als einer der Ersten zum Download zur Verfügung“, urteilte der Richter.

Zusätzlich erkannte das Gericht auch gewerbsmäßige Urheberrechtsverletzungen. Denn der Täter hatte über seine Webseite raubkopierte Filme und Software zum Download angeboten. Unter anderem habe sich der Mann durch Schaltung von Werbung auf dieser Seite eine fortdauernde Einnahmequelle verschafft, argumentierte das Gericht. Für das First Seeden, also das illegale Ersteinstellen eines Films in ein Filesharing-Netzwerk, und das Betreiben der Webseite erhielt der Mann eine Einzelstrafe von 170 Tagessätzen. Für das illegale Installieren eines Betriebssystems auf seinem Notebook erhielt der er weitere 15 Tagessätze. Die von Gericht gebildete Gesamtstrafe von 180 Tagessätzen ist seit dem 12. Januar dieses Jahres rechtskräftig.

Sollte der Verurteilte die 2.700 Euro nicht bezahlen, drohen ihm somit sechs Monate Haft. Zudem muss der nunmehr Vorbestrafte die Verfahrenskosten tragen. Seine Notebooks sowie mehrere beschlagnahmte CDs und DVDs mit Raubkopien wurden eingezogen und vernichtet.

Begonnen hatte das Verfahren im April 2007 durch einen Strafantrag der Gesellschaft zur Verfolgung von Urheberrechtsverletzungen e.V. (GVU). Darin beschuldigte die Organisation den damals noch unbekanntem Inhaber einer IP-Adresse, durch das First Seeden des Films überhaupt erst dessen Download und Tausch durch die anderen Tauschbörsenbenutzer zu ermöglichen. Daraufhin nahm die Staatsanwaltschaft ihre Ermittlungen auf. Sie identifizierte den Anschlussinhaber und beantragte einen Durchsuchungsbeschluss beim zuständigen Amtsgericht. Auf dieser Grundlage beschlagnahmte die Kriminalpolizei Dresden Ende 2007 in der Privatwohnung des 41-Jährigen umfangreiche Beweismittel, die den entscheidenden Hinweis auf die werbefinanzierte Webseite des Raubkopierers lieferten.

#### Über die GVU:

Die GVU ist eine von den Unternehmen und Verbänden der Film- und Unterhaltungssoftware-Wirtschaft getragene Organisation. Ihre Aufgabe besteht im Aufdecken von Verstößen gegen die Urheberrechte ihrer Mitglieder und der Mitteilung dieser Verstöße an die Strafverfolgungsbehörden. Darüber hinaus unterstützt die GVU die Dienststellen der Strafverfolgungsbehörden bei der Durchführung von Strafverfahren sowohl in rechtlicher als auch in technischer Hinsicht. Die GVU leistet Aufklärungsarbeit durch Seminare und Vorträge bei Behörden, Schulen und gesetzgebenden Körperschaften sowie durch die Unterrichtung der Öffentlichkeit über den Inhalt und die Ergebnisse ihrer Arbeit und urheberrechtliche Problemstellungen.

#### Pressekontakt:

GVU

Christine Ehlers

Public Relations

Alt-Moabit 59-61

10555 Berlin

Tel: 030 / 311 61 69 - 0

Fax: 030 / 311 61 69 - 40

E-Mail: christine.ehlers@gvu.de